

19. März 2008, Neue Zürcher Zeitung

# Mehr Gestaltungsfreiheit für das Wirten im Freien

*Stadt findet mit leicht gelockerten Bestimmungen für Boulevardcafés die Zustimmung des Gastgewerbes*

**Zürich hat seine Regeln für Strassencafés auf öffentlichem Grund angepasst: Die Stadt redet Wirten nun in ästhetischen Fragen weniger drein. Das Gastgewerbe ist bei der Überarbeitung der Leitlinien eng einbezogen worden und zeigt sich weitgehend zufrieden.**

urs. Was den Sinn und Nutzen von Vorschriften betrifft, herrschte in der Vergangenheit zwischen Zürichs Behörden und dem Gastgewerbe selten Einigkeit. Gerade die Vorgaben für Boulevardrestaurants galten an der Limmat wie in manch anderer Schweizer Stadt als Exempel für amtliche (Ver-)Ordnungswut. Dieser Vorwurf entlud sich auch in den letztjährigen Querelen um die Einrichtung von Freiluft-Lounges auf öffentlichem Grund. Die Stadt entschärfte die Situation schliesslich, indem sie das junge Phänomen, Sofas unter den Himmel zu stellen, in ihre Bestimmungen aufnahm und so offiziell erlaubte. Das Gastgewerbe nahm den Schritt positiv auf. Der Weg zu partnerschaftlicherem Vorgehen scheint geebnet, wie sich gestern bestätigt hat: Vertreter beider Seiten präsentierten einträchtig die Neufassung des städtischen Leitfadens für Boulevardgastronomie.

## **Weder «Anything goes» noch Normzwang**

Der seit der Jahrtausendwende bestehende Leitfaden wird zweijährlich überarbeitet, ist diesmal aber besonders umfassend erneuert worden. Dabei sei das Gewerbe stärker einbezogen worden als bisher, hält die Stadt fest. Mit der Durchführung wurde die Gastro-Beratungsfirma JLZ von Jürg Landert betraut, welche die Anregungen der lokalen Branchenverbände einfliessen liess.

«Der öffentliche Raum ist ein knappes Gut», begründete Stadtrat Martin Waser den Regelungsbedarf. Dazu trägt der Popularitätsschub für die Boulevardgastronomie bei: Im Jahr 2007 waren in Zürich 584 entsprechende Betriebe bewilligt – annähernd doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor. Angesichts dieser Explosion kann eine «Anything goes»-Mentalität gewiss nicht im Interesse des Gemeinwesens sein. Andererseits ist eine rigorose Normierung auch nicht der richtige Weg zu einem lebendigen Stadtbild – eine Einsicht, die sich im Tiefbauamt offenbar durchgesetzt hat. Manche der bisherigen Vorgaben seien zu detailliert gewesen, räumte Waser ein. Laut Vorwort zum überarbeiteten Leitbild ist nun ein Ziel verfolgt worden, das eigentlich selbstverständlich sein müsste: Es gelte «nur Unabdingbares zu regeln, um die Balance zwischen unternehmerischer Freiheit und öffentlichem Interesse zu halten».

Tatsächlich beschränkt sich die Stadt jetzt weitgehend auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Gewährleistung der Sicherheit und Durchlässigkeit des öffentlichen Raums. Zu diesem Zweck muss das Mobiliar weiterhin leicht verschiebbar sein und überdies exakt festgelegten Maximalmassen entsprechen. Bestimmungen dieser Art sind unmissverständlicher formuliert als in früheren Fassungen. Fragen der Ästhetik aber werden jetzt grossteils den Betreibern überlassen. «Die Wahl des Mobiliars ist in Form und Farbe grundsätzlich frei», lautet eine zentrale neue Passage; auf subjektive Kriterien wie die bisherige Bestimmung, Tische müssten auf die übrigen Möbel abgestimmt und den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein, wird verzichtet. Auch bezüglich Bepflanzung ist die Formulierung offener gehalten.

Explizit erlaubt sind künftig riesige Sonnenschirme von über 9 m<sup>2</sup> Fläche; allerdings ist dafür, wie auch für grosse Buffets, eine Baubewilligung nötig. Für das Einrichten eines Boulevardcafés auf öffentlichem Grund genügt weiterhin eine polizeiliche Bewilligung. Dies könnte sich allerdings ändern, falls das Bundesgericht einen verwaltungsgerichtlichen Beschluss stützen sollte, gemäss dem Boulevardcafés stets auf baurechtlichem Weg zu genehmigen sind. Waser gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass dieser zur Winterthurer Praxis gefällte Entscheid letztinstanzlich nicht bestätigt werde.

### **Heizpilze weiterhin verboten**

Nicht nur inhaltlich, sondern auch im Tonfall wirkt der Leitfaden weniger restriktiv als die vorangegangene Version. Die Früchte des kooperativen Ansatzes zeigen sich in Form von positiven Reaktionen der einbezogenen Branchenorganisationen: Der Cafetierverband Zürich, Gastro Zürich-City und die Zürcher Hoteliers loben in einem gemeinsamen Communiqué die gelockerten Bestimmungen als Signal gegen eine weitherum grassierende Verbotsmoralität. Allerdings bedauern sie, dass zu den weiterhin untersagten Elementen, zu denen beispielsweise auch Einfriedungen gehören, die Heizpilze zählen. Dies bevorteile jene, die auf eigenem Grundbesitz wirtten und somit nicht an die Vorschriften gebunden sind. Stadtrat Waser verwies auf die erbärmliche Energiebilanz dieser Heizkörper; sie seien gar nicht vereinbar mit den energiepolitischen Zielen der Stadt. Diese werde die Regelung nicht lockern, sondern im Gegenteil auf übergeordneten Ebenen für ein generelles Verbot auch auf privatem Grund hinwirken.

Der zweite Kritikpunkt der Branchenverbände betrifft die Gebühr für die gastwirtschaftliche Nutzung des öffentlichen Raums, die ihnen seit längerem zu hoch erscheint. Die Monatsgebühr pro m<sup>2</sup> reicht von 11 Franken in Aussenquartieren bis zu 53 Franken an der unteren Bahnhofstrasse.